



## E-Mobilitäts-News

### 28. StVO-Novelle vom 13.1.2017 (BGBl I 2017/6) – Zusatztafel zur Kennzeichnung von E-Ladestationen

Die Elektromobilität fasst Fuß im Mobilitätsbereich und dringt in die Gesetzgebung ein. Hier einige aktuelle Neuerungen:

Eine neue Zusatztafel mit dem Symbol eines Steckers wird eingeführt; in Verbindung mit einem Zeichen „Halten und Parken verboten“ besagt sie, dass an dieser Stelle das Halten und Parken für alle Fahrzeuge mit Ausnahme von Elektrofahrzeugen verboten ist. Darüber hinaus wird auch eine Definition des Elektrofahrzeugs in den Gesetzestext integriert.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2017\\_I\\_6/BGBLA\\_2017\\_I\\_6.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_6/BGBLA_2017_I_6.pdf)

### 34. KFG-NOVELLE VOM 13.1.2017 (BGBl I 2017/9) – NEUERUNGEN FÜR FAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN

#### 1) Höhere zulässige Gesamtmassen bzw Abmessungen für Lkw und Omnibusse mit alternativen Antriebssträngen

Bei zwei- oder dreiachsigen schweren Lkw oder Omnibussen mit alternativem Antrieb kann es zu einem Mehrgewicht kommen. Damit die Nutzlast nicht sinkt, wird für diese Fahrzeuge das maximal erlaubte höchste zulässige Gesamtgewicht um die Masse des Mehrgewichtes (max 1.000 kg) erhöht. Zu den alternativen Antriebsarten zählen

- Strom in allen Arten von Elektrofahrzeugen
- Wasserstoff
- Erdgas, einschließlich Biomethan, gasförmig (CNG) und flüssig (LNG)
- Flüssiggas (LPG)
- Mechanische Energie aus bordeigenen Speichern.

Fahrzeuge mit alternativen Antrieb dürfen ab 7. Mai 2017 einen höheren Wert für das höchstzulässige Gesamtgewicht (hZG) auf-

weisen. Fahrzeuge mit Elektroantrieb und einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 4250 kg, die im Umkreis von 50 km vom Standort des Unternehmens zur Güterbeförderung verwendet werden, können seit dem 14. Jänner 2017 eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass die gewerberechtlichen Vorschriften in Bezug auf das Konzessionsrecht und die damit verbundenen Gewichtsgrenzen nach wie vor unverändert Gültigkeit haben!

#### 2) Weiß-grüne Kennzeichentafeln für reine Elektrofahrzeuge und Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge

Ab 1. April 2017 werden emissionsfreie Fahrzeuge mit einer speziellen Kennzeichentafel ausgestattet: Für Kraftfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder Brennstoffzellen-Wasserstoffantrieb werden weiße Kennzeichentafeln mit grüner Schrift vorgesehen. Dadurch können Vergünstigungen für Fahrzeuge mit dieser von außen leicht erkennbaren Kennzeichnung angeknüpft werden. Das gilt auch für emissionsfreie Motorfahräder und vier- rädriige Leichtkraftfahrzeuge, die bisher eine rote Kennzeichentafel hatten. Bei bereits zugelassenen Fahrzeugen können die vorhandenen Kennzeichentafeln gegen die neuen ausgetauscht werden.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2017\\_I\\_9/BGBLA\\_2017\\_I\\_9.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_9/BGBLA_2017_I_9.pdf)

### 18. FSG-NOVELLE VOM 17.1.2017 (BGBl I 2017/15) – ZULÄSSIGE GEWICHTSGRENZE FÜR ELEKTRISCH ANGETRIEBENE NUTZFAHRZEUGE DER KLASSE B

Die Führerschein-Klasse B gilt ab 1. März 2017 auch für Kraftwagen, deren höchstzulässige Gesamtmasse mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 4250 kg beträgt, sofern

1. sie elektrisch angetrieben werden,
2. sie für den Gütertransport eingesetzt werden,
3. mit diesem Kraftwagen keine Anhänger gezogen werden und
4. der Lenker eine zusätzliche Ausbildung im Ausmaß von fünf Unterrichtseinheiten absolviert hat und der Code 120 in den Führerschein eingetragen ist.

Diese Berechtigung gilt nur für den Verkehr in Österreich.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2017\\_I\\_15/BGBLA\\_2017\\_I\\_15.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_15/BGBLA_2017_I_15.pdf)

### NATIONALER STRATEGIERAHMEN „SAUBERE ENERGIE IM VERKEHR“ ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2014/94/EU

Mit diesem Dokument werden Teile der EU-Richtlinie 2014/94/EU in Österreich umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist es, die Umweltbelastung des Verkehrs und die Abhängigkeit von Erdöl zu verringern. Die im Strategierahmen enthaltenen aufeinander abgestimmten Maßnahmen und Aktivitäten zielen darauf ab, optimierte Rahmenbedingungen zu gestalten, um die mit alternativen Antriebstechnologien verbundenen Chancen für Österreichs BürgerInnen und Umwelt, Mobilität und Technologie, Energie und Industrie zu nutzen und weiter prioritär zu verfolgen.

Download Strategierahmen: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/strategierahmen.pdf>

Download Annex: [https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/strategierahmen\\_annex.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/strategierahmen_annex.pdf)

### STRATEGIERAHMEN DEUTSCHLANDS FÜR DEN AUSBAU DER INFRASTRUKTUR FÜR ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2014/94/EU

Der Strategierahmen formuliert die Ziele und Maßnahmen Deutschlands für den Infrastrukturaufbau der alternativen Kraftstoffe Strom, Wasserstoff und Erdgas. Die Investitionen in Höhe von rund einer Milliarde Euro setzen sich wie folgt zusammen: 300 Millionen vom Förderprogramm Ladeinfrastruktur Elektromobilität, 140 Millionen Euro vom Förderprogramm Elektromobilität vor Ort, 247 Millionen Euro vom Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) und 268 Millionen Euro aus der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie.

#### Elektromobilität/Ladesäulen – Maßnahmen:

- Ausstattung aller bewirtschafteten Autobahnrastanlagen mit Schnellladesäulen.
- 300-Millionen-Euro-Förderprogramm für ein flächendeckendes Netz mit 5.000 Schnell- und 10.000 Normalladesäulen bis 2020.
- Förderprogramm Elektromobilität vor Ort mit rund 35 Millionen Euro pro Jahr für die Unterstützung von Kommunen ua bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und den dafür erforderlichen Aufbau von Ladeinfrastruktur.

#### Brennstoffzelle/Wasserstoff-Tankstellen

Mit Stand Juni 2016 sind bereits 21 Wasserstofftankstellen in Betrieb. Ziel auf dem Weg zu einem flächendeckenden Netz ist

ein Ausbau auf 100 Tankstellen bis 2020 und ein weiterer auf insgesamt 400 bis 2025.

#### Maßnahmen:

- Schaffung eines initialen Netzes durch das 50-Tankstellenprogramm (gefördert durch das NIP).
- Weitere Fördermittel in Höhe von 247 Millionen Euro im Zeitraum 2016-2019 für die Weiterentwicklung und Markttetablierung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (erfolgt im Rahmen von NIP).
- Unterstützung der branchenübergreifenden Plattform H2 Mobility Deutschland beim Aufbau des bundesweiten Wasserstoff-Tankstellennetzes.

#### Erdgas-Tankstellen

Aktuell sind 900 Tankstellen für komprimiertes Erdgas (CNG) in Betrieb. Bis 2025 soll ein Basisnetz von LNG-Tankstellen (verflüssigtes Erdgas) für den schweren Straßengüterverkehr entlang des TEN-V-Verkehr-Kernnetzes entstehen. Die LNG-Versorgung von Schiffen in Häfen durch „Truck-to-Ship“-Bebunkerung ist bereits sichergestellt. Der Ausbau der Infrastruktur zur LNG-Versorgung in Häfen soll der Nachfrage entsprechend erfolgen.

#### Maßnahmen:

- Förderung erster Demonstrationsprojekte, zB Anschaffung von LNG-Lkw-Flotten, LNG PowerPacks zur Landstromversorgung von Containerschiffen während der Liegezeit.
- Erarbeitung eines BMVI-Förderprogramms, um die Um- und Ausrüstung von Schiffen mit LNG-Antrieben zu unterstützen.

Download Strategierahmen: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/MKS/mks-nationaler-strategierahmen-afid.pdf?blob=publicationFile>

### ENDBERICHT ZUM UMSETZUNGSPLAN ELEKTROMOBILITÄT IN UND AUS ÖSTERREICH

Im Juli 2012 hat der Ministerrat den gemeinsam von BMLFUW, bmvit und BMWFW vorgelegten Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“ beschlossen, der Grundlage für die Bemühungen der Bundesregierung ist, einen verstärkten Markthochlauf der Elektromobilität in Österreich voranzutreiben. Seit Verabschiedung des Umsetzungsplans ist die Zahl der elektrischen Fahrzeuge – von E-Bikes über Pkw bis hin zu Bussen – deutlich angestiegen, auch wenn noch weitere Anstrengungen nötig sind, um den Anteil am Gesamtfahrzeugbestand weiter zu erhöhen. Daher wird verstärkt an weiteren Anreizen gearbeitet. So sind beispielsweise im Rahmen der Steuerreform 2015 deutliche Erleichterungen für rein elektrisch betriebene und Wasserstofffahrzeuge umgesetzt worden. ■ ■ ■

Download: [https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/emobil\\_up\\_fortschrittsbericht201608.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/emobil_up_fortschrittsbericht201608.pdf)



DI Claudia Hübsch (WKÖ)  
claudia.huebsch@wko.at